

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.09.2017
Ausschuss für Umwelt und Grün	14.09.2017

Naturnaher Gewässerausbau des Flehbach in der Parkanlage Köln-Brück

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB) als Gewässerunterhaltungspflichtige haben beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln als der zuständigen Unteren Wasserbehörde einen Antrag zur wasserrechtlichen Plangenehmigung der naturnahen Gewässerausbaumaßnahme M 14 eines Teilabschnitts des Flehbachs in Köln Brück gestellt.

Bei dem Planvorhaben zum Gewässerausbau gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG handelt es sich um eine Maßnahme aus dem so genannten Umsetzungsfahrplan nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie für die Fließgewässer im Bereich der Stadt Köln. Der Umsetzungsfahrplan wurde zur Erreichung bzw. Erhaltung des guten ökologischen und chemischen Zustandes als Bewirtschaftungsziel aufgestellt und ist mit seinen Maßnahmen Teil des in 2015 vom Rat der Stadt Köln verabschiedeten Gewässerentwicklungskonzeptes. Die Zielerreichung ist gegenüber der Europäischen Kommission verbindlich.

Der Aufstellung der Planunterlagen zur Umsetzung der Maßnahme ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorausgegangen. Im Rahmen eines Workshops haben die StEB interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Mitgestaltung der von der Gewässerausbaumaßnahme betroffenen Parkanlage gegeben. Die im Workshop erarbeiteten Gestaltungsideen sind in die weitere Renaturierungsplanung eingeflossen.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG sind für solche Gewässerausbaumaßnahmen standortbezogene Vorprüfungen in Bezug auf ihre Umweltverträglichkeit vorgesehen. Die Vorprüfung schloss mit dem Ergebnis ab, dass durch das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Der von den StEB im Rahmen des Antrages auf wasserrechtliche Plangenehmigung vorgelegte Gestaltungsplan ist in der Anlage beigefügt.

Anlagen